

## **Hinweise zum Tierschutz bei der Nottötung von Ferkeln mit einem Lebensgewicht bis 5 kg (ohne Sedation) und bis 8kg (mit Sedation d.h. das Ferkel liegt) durch die CO2-Box der GFS-Top-Animal-Service GmbH**

### ***Allgemeine Hinweise zur Tötung von Ferkeln***

**Der Tierhalter hat** zur Einhaltung der Anforderungen nach § 2 Tierschutzgesetz in Verbindung mit der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung und der Tierschutz-Schlachtverordnung **jederzeit zu gewährleisten, dass Leben und Gesundheit eines lebend geborenen Ferkels durch geeignete Maßnahmen geschützt werden.** Tiere, die trotz dieser Maßnahmen nur unter Schmerzen, nicht zu heilenden Leiden oder Schäden leben könnten, müssen nach erfolgter Abwägung im Einzelfall tierschutzgerecht getötet werden.

Notwendige Maßnahmen können beispielsweise sein:

- Optimierung des Managements vor der Geburt (z.B. Stallklima, Reinigung & Desinfektion)
- Verbesserung der Maßnahmen rund um die Geburt (z.B. Geburtshilfe, -hygiene, Anpassung des Ferkelnests)
- Optimierung des Managements des Wurfes (z.B. Ansetzen der Ferkel, Ammensau, Wurfausgleich)
- Kontrolle der Tiere auf Missbildungen oder Krankheiten (z.B. Afterlosigkeit, Durchfall, Atemwegsinfektionen)

**Die Beurteilung der Überlebensfähigkeit von Saugferkeln erfolgt ausschließlich durch hierfür sachkundige Personen.**

### **Inaugenscheinnahme der Saugferkel, Beurteilung der Überlebensfähigkeit**

Bei einer ersten Inaugenscheinnahme eines Wurfes mit Begutachtung des Gesundheitszustandes und der Vitalität der neugeborenen Ferkel werden die Tiere, die einer näheren Untersuchung der Vitalität bedürfen, festgestellt und ggf. gekennzeichnet. In einem zweiten Verfahren erfolgt eine nochmalige Untersuchung der Überlebensfähigkeit: dabei sind insbesondere folgende Kriterien für jedes Einzeltier festzustellen und zu beurteilen:

- Körpertemperatur,
- Körpergewicht,
- Saugreflex,
- Missbildungen,
- Krankheiten,
- Verletzungen.

**Nur, wenn in der Summe der Abweichungen oder in der Erheblichkeit der einzelnen Abweichung und trotz der Ausschöpfung von Gegenmaßnahmen ein Weiterleben des Tieres nur unter anhaltenden Schmerzen, Leiden oder Schäden möglich wäre, liegt ein vernünftiger Grund für die Tötung des Tieres vor.**

### **Durchführung der Betäubung und Tötung**

Die Betäubung eines Tieres hat so zu erfolgen, dass das Tier schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt wird.

Wird die Betäubung und Tötung nicht unmittelbar an der Abferkelbucht durchgeführt, ist sicherzustellen, dass die Ferkel in geeigneten Behältnissen zum Betäubungs-/Tötebereich verbracht werden. Die Tiere müssen ausreichend Platz haben und die notwendige Umgebungstemperatur ist durchgehend sicherzustellen. Die Tiere dürfen nicht an den Beinen, Ohren und/oder am Schwanz getragen werden.

Die in den Betäubungs-/Tötungsbereich gebrachten Saugferkel werden dort unverzüglich durch eine sachkundige Person betäubt und getötet. Die Qualität der Betäubung und der sichere Eintritt des Todes werden bei jedem einzelnen Tier kontrolliert.

Zur Feststellung des Todes muss 10 Minuten nach dem Herausholen des Tieres aus der CO<sub>2</sub>-Atmosphäre der Eintritt und das Anhalten des Todes kontrolliert werden. Klinische Anzeichen des Todes sind z. B.

- geweitete Pupille, offenes Auge,
- fehlende Augenbewegungen,
- Ausbleiben des Lidschlussreflexes,
- Erschlaffung der Muskulatur, Entspannung des Afters (ggf. Kotaustritt),
- Bewegungslosigkeit,
- Erlöschen der Atmung,
- fehlende Herzaktivität.

Erst nach sicherer Feststellung des Todes dürfen die Tierkörper beseitigt werden.

**Für jedes Einzeltier muss der vernünftige Grund für die Tötung vorliegen. Das Saugferkel ist so zu betäuben, dass es schnell und unter Vermeidung von Schmerzen oder Leiden in einen bis zum Tod anhaltenden Zustand der Wahrnehmungs- und Empfindungslosigkeit versetzt wird.**

## ***2. Betäubung und Tötung von Saugferkeln im Betrieb mittels Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)***

### **Die Betäubung muss bis zum Eintritt des Todes anhalten!**

Die CO<sub>2</sub>-Betäubung und Tötung eines betäubten Saugferkels ist nur zulässig, wenn folgende Anforderungen an das Betäubungs- und Tötungsverfahren und an das Betäubungs- und Tötungsbehältnis erfüllt sind:

#### **Technische Voraussetzungen:**

- der Aufstellungsort des Behältnisses ist gut zu belüften und zugluftfrei.

**Das Behältnis** ist ein flüssigkeits-/gasdichtes Behältnis mit

- Einbringungs Luke oder Klappdeckel und
- Sichtfenster zur Sichtkontrolle - ggf. mit Lichtzufuhr.
- Ein herausnehmbarer Einsatz (Korb) kann zum Einbringen und Herausnehmen der Tiere dienen.
- Der Einlassstutzen für die CO<sub>2</sub>-Zufuhr ist in Bodenhöhe angebracht und
- die angeschlossene Gasquelle liefert Kohlendioxid in 100 Volumenprozent, um für die Betäubung/Tötung eine konstante Kohlendioxidatmosphäre von mindestens 80 Volumenprozent zu gewährleisten.
- Ausschließlich wird gasförmiges Kohlendioxid eingesetzt (**kein Trockeneis!**)

- Eine gut ablesbare Vorrichtung zur Konzentrationsmessung/-überwachung ist am Behälter vorhanden, deren
- Messsensor in Abhängigkeit des Befüllungsgrades der eingebrachten Tiere platziert ist.
- Die Konzentrationsmessung erfolgt jedes Mal **vor** dem Einbringen der Tiere, sie wird während des gesamten Betäubungs-/Tötungsvorgangs überwacht!
- Das Material des Behälters ist leicht zu reinigen und zu desinfizieren (geeignet sind Kunststoff oder Edelstahl). Die vollständige Reinigung und Desinfektion muss möglich sein – ggf. durch Zugang über eine zweite Öffnung.

#### **Einbringen der Tiere in das Behälter:**

- Durch einen ruhigen Umgang mit den Tieren ist eine stressarme Zuführung sicherzustellen.
- Die Saugferkel sind in einem geeigneten Behälter (z. B. Korb, Kiste) zur Betäubungseinrichtung zu verbringen. Sie dürfen nicht an den Beinen, Ohren und/oder am Schwanz getragen werden.
- Es dürfen nur so viele Saugferkel in das Betäubungsbehälter eingesetzt werden, dass alle Tiere ausreichend Platz haben (Liegen in Seitenlage muss für jedes Tier möglich sein).

#### **Während des Betäubungs- und Tötungsverfahrens:**

- Die Tiere müssen mindestens bis zum Einsetzen der Betäubungswirkung (z. B. Verlust der Standfähigkeit) einer Sichtkontrolle unterliegen.
- Die Tiere müssen in der 80%igen CO<sub>2</sub>-Atmosphäre verbleiben, bis der Tod eingetreten ist - mindestens jedoch für 10 Minuten.
- Wird ein Tötungsbehälter für mehrere Tiere verwendet und werden diese Tiere in mehreren Partien nacheinander getötet, muss sichergestellt sein, dass ein Austausch der Tiere erst erfolgt, wenn das Tier/die Tiere im Tötungsbehälter sicher tot ist/sind - frühestens jedoch nach 10 Minuten, die das Tier/die Tiere im Tötungsbehälter der 80%igen CO<sub>2</sub>-Atmosphäre ausgesetzt war/waren.
- Bei jedem Einzeltier muss der Tod sicher festgestellt werden.
- Erst nach sicherer Feststellung des Todes dürfen die Tierkörper beseitigt werden!

#### **Betäuben mit Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>)**

Das Tierschutzgesetz schreibt vor, dass Wirbeltiere nur nach Betäubung und von einer Person mit den notwendigen Kenntnissen und Fähigkeiten getötet werden dürfen. Mit CO<sub>2</sub> können Schweine betäubt und bei langer Einwirkungszeit auch getötet werden.

#### **Kohlendioxid ist zur Betäubung und zur Tötung geeignet.**

Zur Betäubung müssen die Tiere möglichst rasch in hohe CO<sub>2</sub>-Konzentrationen verbracht werden und auch ausreichend lange Kohlendioxid aufnehmen können.

#### **Wie wirkt die Kohlendioxidbetäubung?**

Kohlendioxid ist ein farbloses Gas, das in unserer Umgebung in einer Konzentration von ca. 0.010 bis 0.035 Volumen % vorkommt. Kohlendioxid ist schwerer als Luft, die Kohlendioxidkonzentration ist deshalb im Bodenbereich der Betäubungsanlagen am höchsten. Die Luft, die der Mensch ausatmet, enthält ca. 4 Vol % CO<sub>2</sub>.

Bei folgenden CO<sub>2</sub> - Konzentrationen in der Luft treten Vergiftungserscheinungen auf:

ab 3 Vol % akute Atembeschleunigung

ab 4 Vol % Schläfrigkeit

ab 6 Vol % erschwerte Atmung

ab 8 Vol % Bewusstlosigkeit.

In hohen Konzentrationen von ca. 80%, wie es zur Betäubung von Ferkeln eingesetzt wird, hat es die Wirkung eines Narkosegases. Bevor das Kohlendioxid die Tiere betäubt, kann CO<sub>2</sub> aber bei

empfindlichen Tieren eine stark reizende Wirkung auf die Schleimhäute haben. Da aufgeregte Tiere häufig besonders unruhig reagieren, sollte der Transport zur Box, das Einsetzen und die Gestaltung der Anlage einen schonenden Umgang mit den Tieren gewährleisten.

Die Narkose verläuft in drei Stufen. Die Dauer der Reaktionen der Tiere hängt von der CO<sub>2</sub>-Konzentration ab:

#### I. Stufe

Das Tier nimmt das Gas über die Atmung auf und das CO<sub>2</sub> verteilt sich im Körper.

Dauer ca. 8-15 Sekunden.

Verhalten: Ruhiges Verhalten, Anheben des Kopfes, Schnüffeln, Schmatzen, Kauen, Keuchen, Husten, Zittern der Schultermuskulatur, Schnappen nach Luft, starrer Blick mit weit geöffneten Augen, seitliches Kopfschlagen, Aufschreien

#### II. Stufe

Das Gas beginnt zu wirken, und die Funktion der Nerven wird gestört.

Dauer 10-20 Sekunden.

Verhalten: Ruhiges Verhalten, Strampeln und heftiges Drängen nach vorne mit starrem Blick, Beißen in die Metallstäbe, starke Muskelkrämpfe, Pressen des Kopfes an die Gondelbegrenzung, Aufschreien, Röcheln, Verlust des Gleichgewichtes, Umfallen

#### III. Stufe

Die Narkose ist eingetreten. Die Tiere können keine Schmerzen mehr wahrnehmen und sind betäubt. Die Tiere liegen wie in einer Narkose, aber Atmung und Kreislauf sind noch funktionsfähig. Vereinzelt tritt Schnappatmung auf.

#### IV. Stufe: Tötung

Die Ferkel bleiben in der Betäubungsanlage und sterben in Vollnarkose, weil die Atemtätigkeit aussetzt.

Die Dauer bis zum sicheren Tod in über 80% CO<sub>2</sub> in der Anlage beträgt 10 Minuten.

Der Betäubungserfolg ist abhängig:

- von einem schonenden Umgang mit den Tieren vor dem Einsetzen in die Betäubungsanlage
- von der CO<sub>2</sub> - Konzentration in der Box
- von einer ausreichend langen Aufenthaltsdauer (mindestens **10 Minuten**)

### **Woran erkennt man den Betäubungserfolg?**

Den Betäubungserfolg erkennt man:

- am schnellen Eintritt der Betäubungswirkung (Ferkel verlieren die Standfähigkeit)
- am Ausbleiben von Reaktionen auf das Berühren der Hornhaut des Auges
- am Ausbleiben von regelmäßigen Atembewegungen
- am Ausbleiben von Bewegungen des Körpers und der Beine.

### **Woran erkennt man eine Fehlbetäubung/-tötung?**

Anzeichen einer Fehlbetäubung/-tötung sind:

- die Tiere stehen noch 20 Sekunden nach dem Einsetzen in die Box,
- keine Erschlaffung der Tiere zum Zeitpunkt der Entnahme,
- gerichtete Augenbewegungen nach der Entnahme,

- Reaktionen auf Berührung des Auges (Hornhaut),
- regelmäßige Atembewegungen nach der Entnahme,
- Zappeln der Tiere nach der Entnahme

Sind die Ferkel nach dem Einsetzen in die Box nicht innerhalb von 20 Sekunden betäubt, darf die Anlage nicht mit weiteren Tieren beschickt werden. Werden die Tiere, die sich in der Anlage befinden, nicht ausreichend betäubt, müssen sie mit der Ersatzbetäubungsanlage (vorzugsweise Kopfschlag oder Bolzenschussgerät) betäubt und anschließend entblutet werden.

Die Fehlerquelle ist zu suchen und vor der weiteren Verwendung der Anlage abzustellen.

### **Die Prüfung der Anzeichen des Todes**

Nachdem das Tier in der Box sicher getötet wurde,...

- liegen die Tiere ruhig,
  - gibt es keine regelmäßige Atmung mehr,
  - sind die Augen starr und zeigen keinen Lidschluss beim Berühren der Hornhaut,
- Treten die Anzeichen des Todes nicht ein, ist erneut zu betäuben und zu entbluten.

### **Technische Voraussetzungen**

Für die korrekte Betäubung oder Tötung mit der **CO2-Box der GFS** ist wichtig:

- Vor Arbeitsbeginn Gasreserven prüfen (Flaschendruck oder Gewicht)
- Am Töteplatz Ersatzausrüstungen (geeigneter Gegenstand für Kopfschlag oder Bolzenschussgerät und ein Entblutemesser) bereit halten.
- Trittsicherheit (Matte) gewährleisten
- Einschleusung der Ferkel erst bei mindestens 80% CO<sub>2</sub> auf der Anzeige
- Die Ferkel müssen ausreichend Platz haben (keine Einengung des Brustkorbes)
- Die Box muss einsehbar sein
- Es muss auf die gelbe Lampe Warnleuchte geachtet werden
- Die Aufenthaltsdauer der Ferkel von mindestens 10 Minuten zur Tötung einhalten

### **"Technische Fehlermöglichkeiten" bei der Betäubung/Tötung mit CO<sub>2</sub>**

Die Tiere werden nicht ausreichend betäubt, wenn

- die Ferkel zu schnell wieder aus der CO<sub>2</sub>-Atmosphäre entfernt werden,
- die CO<sub>2</sub> - Konzentration durch Zugluft nicht gehalten werden kann,
- die CO<sub>2</sub> - Konzentration durch zu geringen CO<sub>2</sub> - Nachschub absinkt,